



Auf die Krise vorbereitet:

Übersicht über beschäftigungssichernde und
wachstumsstärkende Maßnahmen und Instrumente
für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen

**Auf die Krise vorbereitet:
Übersicht über beschäftigungssichernde und wachstums-
stärkende Maßnahmen und Instrumente für Unternehmen
in Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein entwickeltes Instrumentarium, um Unternehmen bei Liquiditätsproblemen, bei Investitionen und bei Innovationen zu unterstützen und um Arbeitsplätze zu sichern. Angesichts der sich abzeichnenden Probleme war es erforderlich, diese Instrumente zu ergänzen und anzupassen. Die bereits vorhandenen Maßnahmen bzw. Vorschläge für neue Maßnahmen konzentrieren sich auf folgende Handlungsfelder:

- 1. Maßnahmen zur Unternehmenssicherung, zur Stützung der Unternehmensliquidität und zur Förderung unternehmerischer Investitionen**
- 2. Maßnahmen für Unternehmen, die keine Kreditfinanzierung erhalten**
- 3. Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung**
- 4. Beschleunigung von Vergabeverfahren**
- 5. Vertrauensbildende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und Verbesserung der Koordination**

1. Maßnahmen zur Unternehmenssicherung, zur Stützung der Unternehmensliquidität und zur Förderung unternehmerischer Investitionen

1.1 Maßnahmen zur Unternehmenssicherung

Zielgruppe sind Unternehmen in Schwierigkeiten (Vorinsolvenz oder Insolvenz).

Grundsätzlich können mit Landesbürgschaften auch Unternehmenssanierungen finanziert werden, jedoch nicht für „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der EU-Definition. Hierfür ist eine Genehmigung durch die EU-Kommission im Rahmen der eng definierten Möglichkeiten der Leitlinien für Unternehmen in Schwierigkeiten erforderlich. Hier gibt es jetzt insofern Erleichterungen, als Unternehmen, die nachweislich erst nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten (entsprechend der EU-Definition) geraten sind, ohne Einzelfallnotifizierung gefördert werden können.

Maßnahmen 2009

- **Sanierungsberatungsprogramm für Unternehmen in Schwierigkeiten**
Zielgruppe sind Unternehmen, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten (entsprechend der EU-Definition) geraten sind. Die Sanierungsberatung soll eine betriebswirtschaftliche Analyse zu den Ursachen der wirtschaftlichen Schieflage und zu möglichen Fortführungsperspektiven ermöglichen. Ebenso können die Möglichkeiten einer Unternehmenssanierung durch ein Insolvenzplanverfahren untersucht werden.

Seit Anfang März 2009 in Kraft.

1.2 Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und -stärkung

Zielgruppe sind Unternehmen, die erhebliche Anpassungen infolge der Krise bewältigen müssen. Sie sind prinzipiell wettbewerbsfähig, haben angesichts von Auftragsverlusten, Auftragsverschiebungen oder wegen Vorfinanzierungsproblemen zeitweilige Liquiditätsengpässe.

Für die o.g. Zielgruppe gibt es bereits eine Reihe von Instrumenten, die teilweise an die aktuelle Situation angepasst wurden. Hauptinstrumente sind Bürgschaften der Bürgschaftsbank und des Landes, wobei die zeitlich begrenzte Lockerung der Gewährung geringfügiger Beihilfen den Spielraum dieses Instruments deutlich vergrößert.

Maßnahmen 2009

- **Bürgschaften**
Das Land hat ausreichend Vorsorge für die Vergabe von Bürgschaften getroffen. Der Bürgschaftsrahmen wurde im Haushaltsjahr 2009 von 900 Mio. € auf 1,5 Mrd. € erhöht. Bürgschaften gehören zu den wichtigsten Instrumenten, um im Prinzip gesunden Unternehmen den Zugang zu Investitions- oder Betriebsmittelkrediten zu eröffnen. Die „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ vergrößert die Handlungsspielräume spürbar. Sie werden bei den jetzigen Bürgschaftsverfahren genutzt.
- **Sicherstellung zügiger Bürgschaftsverfahren**
Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Landesbürgschaften beträgt gegenwärtig zwischen drei und sechs Wochen. Ein umfangreiches Beratungsangebot zu den Bürgschaftsverfahren steht bei der Bürgschaftsbank und bei der PwC AG

zur Verfügung. Gegenwärtig werden alle Maßnahmen geprüft und ergriffen, die auch im Fall einer deutlichen Zunahme der Bürgschaftsanträge eine schnelle Bearbeitung der Anträge gewährleisten.

- **Erhöhung der Bürgschaftsquote von 80 % auf 90 %**

Mit Schreiben der EU-Kommission vom 27. Februar 2009 wurde eine befristete Regelung für die Gewährung von Bürgschaften während der Finanz- und Wirtschaftskrise genehmigt. Teil dieser Regelung ist die Möglichkeit, die maximale Bürgschaftsquote auf 90 % zu erhöhen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Der verbürgte Kredit darf die gesamte jährliche Lohn- und Gehaltssumme des geförderten Unternehmens im Jahr 2008 (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen und Kosten für Leiharbeiter) nicht übersteigen.
- Es ist ein beihilfefreies Entgelt für die Bürgschaft zu zahlen (d. h. diese Bürgschaften werden in schlechteren Ratingklassen erheblich teurer). Dieses kann für die ersten zwei Jahre ab Gewährung um 15 % für Großunternehmen bzw. 25 % für KMU abgesenkt werden.

Seit 27. Februar 2009 in Kraft. Die Regelung ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

- **Verbesserte Finanzierung von Betriebsmitteln im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2009**

Kredite für Betriebsmittel (einschließlich Warenlager und sonstigen Liquiditätsbedarfs, z. B. durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen) bis 50 Mio. € je Vorhaben. Haftungsfreistellung von 60 % möglich. Unternehmen bis 500 Mio. € Gruppenumsatz (d. h. größerer industrieller Mittelstand) sind einbezogen.

Von Großunternehmen mit einem Gruppenumsatz von mehr als 500 Mio. € können Betriebsmittelkredite mit einer Haftungsfreistellung von 50 % beantragt werden.

Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind.

- **NRW.BANK.Konjunkturkredit** mit 50 % Haftungsfreistellung (optional): Zinsgünstiges Darlehen von 125.000 € bis 5 Mio. € für Betriebsmittel.

- **NRW.BANK.Mittelstandskredit**

Zinsgünstiges Darlehen für Betriebsmittel ab 25.000 € bis 5 Mio. €, ggf. verbunden mit einer Ausfallbürgschaft von 80 % (Bürgschaft nur für KMU nach EU-Definition).

- **Umstrukturierungsberatung für KMU im Rahmen des RWP**

Mit einem Zuschuss zu betriebswirtschaftlichen Umstrukturierungsberatungen soll für kleine und mittlere Unternehmen ein Anreiz geschaffen werden, sich frühzeitig externen Sachverständigen zu bedienen, um durch Umstrukturierung und Neuausrichtung den Fortbestand zu sichern. Ebenso besteht die Möglichkeit, Unternehmen bei geplanten Bürgschafts- bzw. Landesbürgschaftsvorhaben zu unterstützen. Die Beratung ist landesweit möglich und begünstigt auch kleine Unternehmen aus den Bereichen Handwerk und Handel.

Belegschaftsinitiativen können grundsätzlich unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens bei einer geplanten Übernahme beraten werden.

Seit 01. Januar 2009 in Kraft.

1.3 Maßnahmen zur Investitions- und Wachstumsstärkung

Zielgruppe sind Unternehmen, die Investitionen z. B. für Ersatzbeschaffungen, Wachstum oder Strukturanpassungen durchführen wollen. Für die o. g. Unternehmen steht ein umfassendes Instrumentarium zur Verfügung. Auch für den größeren industriellen Mittelstand gibt es Haftungsfreistellungen bis 90 %. Zudem können Bürgschaften, wie in 1.2 beschrieben, genutzt werden.

Maßnahmen 2009

- **Wiedereinführung von RWP-Investitionszuschüssen für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen und Erweiterung auf Großunternehmen**

Ab 2009 können Zuschüsse in den Fördergebieten an KMU (nur in Ausnahmen Förderung von großen Unternehmen) gewährt werden. Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen ist ein zusätzlicher Arbeitsplatzeffekt nicht zwingend erforderlich, da in der Rezession der Erhalt des Bestands im Vordergrund steht.

Seit Jahresbeginn 2009 in Kraft.

Die Förderung von Großunternehmen ist außer in den Fällen von „Standortkonkurrenz“ und „Betriebsstättenübernahme“ künftig auch auf Fälle erweitert worden, in denen aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise eine arbeitsplatzsichernde Maßnahme zwingend erforderlich wird.

Seit Mai 2009 in Kraft.

- **Einführung der Kleinbeihilfenregelung in das RWP bei zwingend notwendigen arbeitsplatzsichernden Maßnahmen oder einer Betriebsstättenübernahme auch für Großunternehmen**

Die von der Bundesregierung notifizierte so genannte Kleinbeihilfenregelung, die vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eine einmalige Beihilfe von max. 500.000 € vorsieht, wurde in das RWP für Vorhaben von Großunternehmen in den so genannten D-Fördergebieten aufgenommen, soweit es sich um eine zwingend notwendige arbeitsplatzsichernde Maßnahme oder eine Betriebsstättenübernahme handelt und in beiden Fällen ein Bezug zur aktuellen Krise besteht. Im Rahmen dieses Förderhöchstbetrages dürfen max. 10 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Außerdem ist das Kumulierungsverbot mit so genannten „De-minimis“-Beihilfen zu beachten.

Seit Mai 2009 in Kraft.

- **RWP-Investitionszuschüsse für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen**

Zuschüsse in den Fördergebieten an KMU (bei nachgewiesener Standortkonkurrenz auch Förderung von großen Unternehmen).

- **RWP-Investitionszuschuss für den Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte**

Ausdehnung auf größere Unternehmen ist Anfang 2009 erfolgt.

- **Erweiterte Förderung im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet mit dem Zentralen Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) eine technologie- und branchenoffene Förderung an. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMU (einzelbetriebliche FuE-Projekte, Kooperationsprojekte oder der Aufbau von innovativen Netzwerken) mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Bundesregierung das Fördervolumen für einzelbetriebliche FuE-Projekte (ZIM-SOLO) erheblich ausgeweitet. Gefördert werden

kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Definition der EU) sowie größere Unternehmen bis zu 1.000 Beschäftigte mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 350.000 € pro Projekt; bei Kooperationsvorhaben pro Teilprojekt). Zusätzlich können innovationsstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 50.000 €) gefördert werden.

Seit Mitte Februar 2009 in Kraft.

- **Progress.NRW – Baustein Innovation**
Zuschüsse (ggf. rückzahlbar) für Unternehmen (auch Großunternehmen) für Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung im Energiebereich.
- **KfW-Sonderprogramm 2009**
Kredite für Investitionen bis 50 Mio. € je Vorhaben. Haftungsfreistellung von 60 % oder 90 % möglich. Unternehmen bis 500 Mio. € Gruppenumsatz (d. h. größerer industrieller Mittelstand) einbezogen.

Für Investitionsvorhaben von Großunternehmen mit einem Gruppenumsatz von mehr als 500 Mio. € ist die Beantragung einer Haftungsfreistellung von 70 % oder optional 50 % möglich.

Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind.

- **NRW.BANK.Konjunkturkredit** mit 50 % Haftungsfreistellung (optional):
Zinsgünstiges Darlehen von 125.000 € bis 5 Mio. € für Investitionen.

Seit Mai 2009 in Kraft.

- **NRW.BANK.Mittelstandskredit**
Zinsgünstiges Darlehen für Investitionen ab 25.000 € bis 5 Mio. €, ggf. verbunden mit einer Ausfallbürgschaft von 80 % (Bürgschaft nur für KMU nach EU-Definition). Ab einem Investitionsdarlehen von 1,25 Mio. € optional mit 50 % Haftungsfreistellung gegenüber der durchleitenden Hausbank.
- **NRW/EU.Investitionskapital**
Investitionsdarlehen bis 1 Mio. € mit 100 % Haftungsfreistellung. Gilt nur für KMU.
- **NRW.BANK.Ausland Invest**
Zinsgünstiges Darlehen für Investitionen im Ausland mit 50 % Haftungsfreistellung.

2. Maßnahmen für Unternehmen, die keine Kreditfinanzierung erhalten

Zielgruppe: Unternehmen, die trotz wirtschaftlicher Perspektive keine Bankenfinanzierung erhalten (auch nicht, wenn ein Teil des Risikos durch Haftungsfreistellungen oder Bürgschaft abgedeckt wird).

Für diese Fälle gibt es nur das NRW/EU.Mikrodarlehen als Instrument. Eine darüber hinaus gehende zeitweilige Aussetzung des Hausbankprinzips ist grundsätzlich nur in Fällen eines Marktversagens denkbar, wie im Bereich des Unternehmensneustarts nach Abschluss eines Insolvenzplanverfahrens.

Maßnahmen 2009

- **Programm für die Neustartfinanzierung von Unternehmen nach erfolgreichem Abschluss eines Insolvenzverfahrens**

Unternehmen, die erfolgreich ein Insolvenzplanverfahren durchlaufen haben, erhalten von den Banken häufig keine Kredite für einen Neustart. Für diese Unternehmen soll ein revolving Fonds bei der NRW.BANK aufgelegt werden, aus dem Darlehen für einen Neustart vergeben werden können. Angestrebt ist, dass die NRW.BANK als Hausbank die Darlehensgewährung übernimmt. Eine EU-Anmeldung ist vorgesehen.

Umsetzung bis Ende 2009.

- **NRW/EU.Mikrodarlehen**

Investitions- und Betriebsmittel für Kleinunternehmen bis 25.000 €. NRW.BANK ist Hausbank. 100 % Risikoübernahme durch das Land.

3. Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung

- **Kurzarbeitergeld**

Die Landesregierung unterstützt die bundesweite Aktion „Einsatz für Arbeit“. Mit Hilfe der Kurzarbeit können Entlassungen vermieden und Beschäftigte in Kurzarbeit qualifiziert werden. Die Agentur für Arbeit übernimmt dabei einen Teil des Lohnes – das Kurzarbeitergeld – und entlastet die Unternehmen so bei den Personalkosten. Kurzarbeit kann jedes Unternehmen unabhängig von seiner Größe beantragen.

Reduziert ein Unternehmen in Kurzarbeit die Arbeitszeit seiner Beschäftigten, zahlt der Arbeitgeber nur den Lohn für die tatsächlich geleistete Arbeit. Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das so genannte Kurzarbeitergeld. Es beträgt 60 % des fehlenden Nettogehalts. Beschäftigte mit Kind im Haushalt erhalten 67 % ausgezahlt. Das Kurzarbeitergeld wird von der Bundesagentur für Arbeit an den Arbeitgeber gezahlt.

Folgende Neuregelungen zum Kurzarbeitergeld wurden von der Bundesregierung beschlossen:

- Ab 01. Juli 2009 ist vorgesehen, die Bezugsfrist von konjunkturellem Kurzarbeitergeld auf max. 24 Monate zu verlängern.
- Arbeitgeber sollen vom 01. Juli 2009 an die Sozialversicherungsbeiträge ab dem 7. Monat des Bezugs von konjunkturellem Kurzarbeitergeld vollständig erstattet bekommen.
- Zur Beantragung von Kurzarbeitergeld reicht ein Entgeltausfall von mehr als 10 % pro Beschäftigten aus. Die bisherige Regelung, wonach mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein muss, bleibt als Alternative bestehen.
- Arbeitszeitkonten müssen vor Beantragung nicht mehr mit Minusstunden belastet werden.
- Die Antragstellung wurde vereinfacht.

4. Beschleunigung von Vergabeverfahren

4.1 auf europäischer Ebene

Die Europäische Kommission hat die Notwendigkeit einer Beschleunigung der europaweiten nicht offenen Vergabeverfahren anerkannt. Aufgrund der aktuellen

Wirtschaftslage ist die für eine Verkürzung der Vergabeverfahren von 87 auf 30 Tage erforderliche Dringlichkeit gegeben. Die verkürzten Verfahrensfristen gelten für große öffentliche Investitionsprojekte.

Regelung ist in Kraft.

4.2 auf Bundesebene

Gleichstellung des offenen mit dem nicht offenen Verfahren im Rahmen der derzeitigen Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Abschaffung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und Integration der notwendigen Regelungen in die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Umsetzung der Beschlüsse zum Konjunkturpaket II zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts, d.h. deutliches Heraufsetzen der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen (Bauleistungen: freihändige Vergabe bis 100.000 €, beschränkte Ausschreibung bis 1 Mio. €; Liefer- und Dienstleistungen: wahlweise freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung bis 100.000 €).

4.3 auf Landesebene

Die Landesregierung will durch eine zügige Vereinfachung des Vergaberechts Investitionen beschleunigen. Hierzu hat die Landesregierung – in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Bundesregierung zum Konjunkturpaket II – durch Erlass die Voraussetzungen geschaffen, dass sowohl die Landesverwaltung als auch die kommunalen Gebietskörperschaften zeitlich befristet bis Ende 2010 Bauleistungen bis 100.000 € Auftragswert freihändig vergeben und bis zu 1 Mio. € beschränkt ausschreiben können. Für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100.000 € besteht die Wahlmöglichkeit zwischen freihändiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung.

Durch diesen Verzicht auf die aufwendigen Verfahren der öffentlichen Ausschreibung bzw. eines Teilnahmewettbewerbs werden die Spielräume der öffentlichen Auftraggeber im Land Nordrhein-Westfalen, Beschaffungsvorgänge spürbar zu beschleunigen bzw. zu vereinfachen, erheblich erweitert.

Erlass vom 03. Februar 2009.

5. Vertrauensbildende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und Verbesserung der Koordination

Zielgruppe: Unternehmen, Gründer, Kreditinstitute, Kammern, Wirtschaftsförderungen, Steuerberater, Berater.

Dass die Wirtschaftsentwicklung stark von positiven oder negativen Erwartungen beeinflusst wird, ist anerkannt. Viele Instrumente und Maßnahmen, die prinzipiell wettbewerbsfähigen Unternehmen zur Verfügung stehen, sind bei der Zielgruppe kaum bekannt. Sie werden deshalb zu wenig oder viel zu spät genutzt. Gemeinsame Aufgabe des Landes, der wirtschaftsfördernden Einrichtungen, der Kreditinstitute oder Steuerberater ist es, hier umfassend zu informieren. Für Unternehmen ist wichtig, dass die Vertraulichkeit gesichert ist. Nur dann werden sie sich auch in einer frühen Phase beraten lassen. Es muss deutlich werden, dass die Möglichkeiten zur Unterstützung abnehmen, je näher sich ein Unternehmen einer akuten Liquiditätskrise gegenüber sieht.

Maßnahmen 2009

- Einrichtung einer „diskreten“ **Infoline** (0211 91741-4800) und einer speziellen Internetseite bei der NRW.BANK als Eingangsseite für Unternehmen, die von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind.

Seit 14. Januar 2009 eingerichtet.

- Erstinformationen über **Internet** (www.wirtschaft.nrw.de).

Seit 14. Januar 2009 eingerichtet.

- **Regionale Informationsveranstaltungen** der Förderbanken zu den einsetzbaren Instrumenten (Zielgruppe Berater, Steuerberater, Kundenberater der Banken).

Zahlreiche Veranstaltungen haben bereits stattgefunden bzw. sind terminiert.

- **Branchenbezogene Informationsveranstaltung** über bestehendes Unterstützungsinstrumentarium. Eine erste Veranstaltung hat am 26. Februar 2009 zunächst für Automobilzulieferer stattgefunden, bei Bedarf auch für weitere Branchen.

- **Einrichtung eines landesweiten Netzwerkes „Unternehmenssicherung“**
Das Netzwerk Unternehmenssicherung Nordrhein-Westfalen umfasst die regionalen Akteure aus Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen, die in dem Bereich Unternehmenssicherung tätig sind. Die Netzwerkpartner übernehmen eine wichtige Moderatoren- und Vermittlerfunktion und können einen ersten Überblick über weitere Schritte geben. Bei Bedarf wird auf weitere Experten zurückgegriffen, um die Arbeit des Netzwerkes effektiv zu unterstützen. Ziele sind u. a. eine verbesserte Abstimmung und Zusammenarbeit der Beteiligten, eine Intensivierung der Unternehmenskontakte und ein Zeitgewinn in Krisenfällen.

Das Netzwerk ist eingerichtet. Die regionalen Ansprechpartner des Netzwerkes Unternehmenssicherung sind unter www.wirtschaft.nrw.de veröffentlicht.

- Intensivierung der Zusammenarbeit der bereits seit 2005 bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Krisenmanagement“ zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Federführung). Im Bedarfsfall werden weitere Ministerien eingebunden. Die Arbeitsgruppe ist insbesondere aktiv bei Fällen von landespolitischer Bedeutung. Sie ermöglicht ein zeitnahes, abgestimmtes Krisenmanagement.

**Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen**
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de

